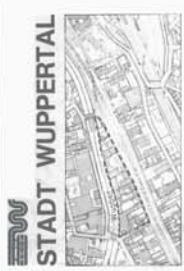




Garten-templar

Behandlung der Anregungen Satzungsbeschluss



LEGENDE ZUM BEBAUUNGSPLAN

BEBAUUNGSPLAN
 Die Bebauungspläne sind die verbindlichen Festlegungen der städtebaulichen Entwicklung in einem bestimmten Gebiet.
 Sie sind in der Regel in zwei Stufen aufgestellt: den vorbereitenden Bebauungsplan (V-BauP) und den verbindlichen Bebauungsplan (B-BauP).
 Der vorbereitende Bebauungsplan enthält die städtebaulichen Ziele und die grobe Struktur der städtebaulichen Entwicklung.
 Der verbindliche Bebauungsplan enthält die städtebaulichen Ziele und die detaillierte Struktur der städtebaulichen Entwicklung.
 Die Bebauungspläne sind in der Regel in zwei Stufen aufgestellt: den vorbereitenden Bebauungsplan (V-BauP) und den verbindlichen Bebauungsplan (B-BauP).
 Der vorbereitende Bebauungsplan enthält die städtebaulichen Ziele und die grobe Struktur der städtebaulichen Entwicklung.
 Der verbindliche Bebauungsplan enthält die städtebaulichen Ziele und die detaillierte Struktur der städtebaulichen Entwicklung.

Verfahrensstand:
1. Offenlegung
(§32/BauGB),
vom 21.08.2004
bis 21.07.2004

1. Änderung
512 BEBAUUNGSPLAN
FRIEDRICH-ENGEL-ALLEE
WASSERSTR. M 1 : 500